

Gemeinde Großmehring

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- Zeichenerklärung -

Planzeichen für Bauleitpläne nach PlanzV 1990

- Verfahrensvermerke -



Großmehring

Demling, Großmehring, Interpark, Katharinenberg, Kleinmehring, Pettling, Straßhausen, Theißing, Tholbath

gezeichnet: Semmler
bearbeitet: Rieder, Semmler
Datum: 31.01.2011
Plan-Nr.: A119-02_00

Wolfgang Weinzierl Parkstraße 10
85051 Ingolstadt
architekten GmbH Tel 0841/96641-0
Fax 0841/96641-25
BÜRO WOLFGANG WEINZIERL LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN
Email wolfgang.weinzierl@t-online.de

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, sowie §§ 1 bis 11)

- Abgrenzung von geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Mischgebiet (MI)
- Dorfgebiet (MD)
- Gewerbegebiet (GE)
- Industriegebiet (GI)
- Sondergebiet (S)
- Bebauung im Außenbereich

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Klassifizierte Straßen mit anbaufreier Zone (Staatsstraßen 20 m, Kreisstraßen 15 m)
- Örtliche Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Radweg
- Donauradwanderweg
- Bahnanlage

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser / Kläranlagen
- Abfall
- Altlastverdachtsfläche
- Regenrückhaltebecken
- Ablagerung, Aufschüttung
- Holzlagerplatz
- Solarenergie

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden u. anderen Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorrangfläche für Kiesabbau*

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches; Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung, Rathaus
- Schule
- Kindergarten
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erwerbsgartenbau
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Kleingartenanlage
- Friedhof
- Trenngrün*
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet*
- Regionaler Grünzug*

* nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan
Die Regionalplandaten ersetzen nicht die Originalfassung des Regionalplans.
Alleine verbindlich ist die gedruckte Karte des Regionalplans im Maßstab 1:100.000

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- 20-kV / 110-kV / 380-kV-Freileitungen
- Schutzzonebreite siehe Begründung Ziff. 2.7.2
- Ölleitung
- Gasleitung
- Ethylenleitung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 14, 16 und Abs. 6 BauGB)

- Stillgewässer
- Gräben, Bäche
- Festgesetzte Überschwemmungsgebiete von Donau und Paar Quelle: Informationssystem Wasserwirtschaft der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung
- Wasserschutzgebiet (Zone I)
- Wasserschutzgebiet (Zone II)
- Wasserschutzgebiet (Zone III)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
 - Bodendenkmale
- Wichtiger Hinweis:
Die Bayerische Denkmalliste ist das nachrichtliche Verzeichnis der Bau- und Bodendenkmale. Die Denkmaleigentümer - und damit der gesetzliche Schutz - wird in Art. 1 DSchG definiert und hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein. Die Liste liegt auch bei den Unteren Denkmalschutzbehörden aus. Die Angaben hier sind ein Auszug aus dieser Liste. Verbindliche Auskunft erhält bei berechtigtem Interesse allein das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf schriftliche Anfrage.
- Quelle: Auszug vom 12.12.2008
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Praktische Denkmalpflege: Archäologische Denkmale
Ref. B 1, Oberbayern/München - Ortsstelle Ingolstadt

Sonstige Planzeichen

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Blattschnitt TK 25.000 mit Angabe der TK-Nummer

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = Landschaftsplan (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Entwicklung von Buchenwald Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Großmehring
- Entwicklung von Uferandstreifen an Bachläufen
- Erhalt von Grünland mit ökologischer Bedeutung
- Entwicklung von Grünachsen im Bereich künftiger Bebauungspläne
- Entwicklung von artenreichen, vielstufigen Waldrändern
- Ersatz landschaftsfremder Gehölze
- Entwicklung / Erhalt von Vegetation magerer/trockener Standorte
- Entwicklung / Erhalt von Vegetation feuchter/nasser Standorte
- Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur, und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

- | Bestand | Vorschlag |
|---------|---|
| | geschützter Landschaftsbestandteil |
| | Landschaftsschutzgebiet |
| | Naturpark Altmühltal |
| | Naturdenkmal - flächenhaft |
| | Naturdenkmal - Einzelschöpfung |
| | Naturschutzgebiet |
| | FFH-Schutzgebiet |
| | gemeinsame Grenze von Naturschutz- und FFH-Schutzgebiet |
| | Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr) gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 13d BayNatSchG |
| | Bannwald |
| | Geotop gemäß Geotopkataster Bayern |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Maßnahmen mit hoher Priorität auf gemeinde-eigenen Grundstücken) |
| | Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Sinne des 3. Abschnitts des BNatSchG, auch nachrichtlich übernommene Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger |
| | Flächen für das Ökokonto der Gemeinde Großmehring |
| | Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild |

Zusätzliche Bestandsinformation = Landschaftsplan

- Gras-Kraut-Fluren magerer, trockener Standorte
- Gras-Kraut-Fluren mittlerer Standorte
- Gras-Kraut-Fluren feuchter - nasser Standorte
- Hecke, Feldgehölz
- Einzelbaum, Einzelgehölz
- Obstbaum
- Fläche mit besonderer Bedeutung für die Erholung
- Kaltluftabflussbahn
- gute Ortsrandeinbindung

- Verfahrensvermerke -

- a) Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 23.05.2006 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
 - b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.10.2008 hat in der Zeit vom 10.11.2008 bis 09.06.2009 mit Bürgerversammlung am 11.12.2008 stattgefunden.
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.10.2008 hat in der Zeit vom 10.11.2008 bis 09.06.2009 stattgefunden.
 - d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.06.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.8.2009 bis 30.09.2009 beteiligt.
 - e) Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.04.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2010 bis 09.07.2010 öffentlich ausgelegt.
 - f) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2010 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.09.2010 festgestellt.
Der Gemeinderat Großmehring hat auf Anraten der Regierung von Oberbayern mit Beschluss vom 21.12.2010 den Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 23.09.2010 zurückgenommen.
 - g) Der Gemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Großmehring mit Begründung in der Fassung vom 31.01.2011 in seiner Sitzung am 15.02.2011 gebilligt.
 - h) Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 31.01.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . bis . . . erneut öffentlich ausgelegt.
 - i) Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . . . den überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom . . . festgestellt.
 - k) Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom . . . Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ausgefertigt
Gemeinde Großmehring, den
- (Siegel)
Diepold, 1. Bürgermeister
- l) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am . . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
Gemeinde Großmehring, den
- (Siegel)
Diepold, 1. Bürgermeister